

Das politische Kraftwerk CDU Nordrhein-Westfalen geht in Betrieb

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe der CDU Deutschlands veranstalten ihren ersten gemeinsamen Landesparteitag in Nordrhein-Westfalen am Samstag, 8. März 1986, um 9 Uhr in der Stadthalle Düsseldorf. Die beiden Landesvorsitzenden haben dazu gemeinsam eingeladen. Hinter den Tagesordnungspunkten „Beratung und Verabschiedung der Satzung für den CDU-Landesverband Nordrhein-Westfalen“ und „Wahl des Landesvorstandes“ verbirgt sich der historische Vorgang des Zusammenschlusses der beiden Landesverbände.

Der rheinische CDU-Vorsitzende Dieter Pützhofen teilt nicht die Skepsis derjenigen, die in der Summe aus zweimal 130 000 Mitgliedern noch keinen Gewinn sehen: „Hier entsteht ein neues Gewicht im politischen Kraftfeld der Bundesrepublik und des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist die gemeinsame Aufgabe der neuen CDU, dieses Gewicht positiv zur Geltung zu bringen. Die neue Landespartei ist eine große Chance für die CDU im Lande und im Bund. Sie ist eine Chance für eine Politik der Vernunft zum Wohl der Bürger.“

Seit dem Gelsenkirchener Treffen der Landesvorstände und Kreisvorsitzenden aus beiden Landesteilen sind die Reibungen weitgehend ausgeräumt. Nach einem Diskussions-Zwischenspiel ist klar, daß es bei acht Parteibezirken im Land bleibt, so wie sie im Satzungsentwurf vorgesehen sind. Eine besondere Funktion wird dabei der neue Bezirksverband Ruhr haben, der die Ruhrgebiets-Großstädte aus dem rheinischen und dem westfälischen Landesverband zusammenfaßt. Von den Vertretern

der Kreisverbände des künftigen Ruhrbezirks ist diese Lösung begrüßt worden. Es scheint so, als werde man gerade hier sehr schnell zur Konstituierung des neuen Bezirks kommen.

Ohne Zeitdruck können daneben die anderen Bezirke und Vereinigungen und Ausschüsse der Partei ihre Neugründung vorbereiten.

Pützhofen: „Wir müssen von Anfang an darauf achten, daß das große Kapital der Vielfalt innerhalb des neuen Landesverbandes gepflegt wird. Die Stimmen aus den Kreisverbänden, Bezirken und Vereinigungen dürfen nicht übertönt werden. Gerade in diesen Strukturen bieten wird den Bürgern lokale, regionale und interessenbezogene überschaubare Politik an. Diese Vielfalt war die Stärke der CDU. Wir sollten sie in Zukunft weiter deutlich werden lassen und nicht von oben nach unten im großen Verband fertige Meinungen und Programme diktieren. Zugleich bietet sich die Chance, auf Landesebene Meinungen zusammenzufassen und in der Bundespolitik so zur Geltung zu bringen, daß das Gewicht des Landes Nordrhein-Westfalen im Interesse seiner Bürger in der CDU-Politik deutlich wird.“

Der Zusammenschluß der Partei ist für Dieter Pützhofen nicht die Sache eines Moments, sondern Thema eines Wachstumsprozesses. Der Bundestagswahlkampf bietet einerseits die Chance, das Gewicht der neuen Landespartei wirksam ins politische Kraftfeld einzubringen. Gleichzeitig gibt es organisatorische Abläufe, die mit Geschick abzuwickeln sind. Unter dem gemeinsamen Dach des neuen Landesvorstandes müssen die organisatorischen Strukturen mit Augenmaß neu entwickelt und zusammengefügt werden. Die Existenz der beiden Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe endet de jure dann, wenn der Bundesparteitag der CDU im Oktober den neuen Landesverband Nordrhein-Westfalen in seine Satzung aufnimmt und ein neuer Landesparteitag der

CDU in Nordrhein-Westfalen auf der Basis der Beschlüsse vom 8. März 1986 dieses Ergebnis bestätigt.

Die Weichen sind gestellt. Pützhofen: „Das politische Kraftwerk CDU Nordrhein-Westfalen geht am 8. März 1986 in Betrieb.“

Hier entsteht eine unschlagbare Mischung

Die „Westfalenpost“ lud den rheinischen CDU-Vorsitzenden Dieter Pützhofen im Hinblick auf den Fusionsparteitag am 8. März zu einem Kurzinterview ein. Der Tenor sollte „humorig“ sein.

Und hier ist das Ergebnis:

1. Was unterscheidet den Rheinländer vom Westfalen?

Die Tatsache, daß die Römer nicht über den Rhein gekommen sind, ist bis heute spürbar geblieben. Den Hang zum Genuß, Wendigkeit und Mobilität, Humor und Ironie haben die Besatzer aus dem Süden im Rheinland zurückgelassen. Die Westfalen können sich glücklich schätzen,

dß sie keine Gelegenheit hatten, unordentliche Eigenschaften anzunehmen. Sie sind grundsatztreu, haben Bodenhaftung und Stehvermögen, zugleich Schlitzohrigkeit und Mut zum politischen Streit. Damit ist auch schon zu

2. gesagt, was ich an den Westfalen besonders schätze.

3. Wie bringt man Rheinländer und Westfalen nach 40 Jahren zusammen?

Zunächst braucht man ein schlechtes Wahlergebnis. Es raubt den Rheinländern nachhaltig den sonnigen Humor und den Westfalen den tiefen Glauben an die Beständigkeit positiver Verhältnisse. Man weiß, daß solche Verunsicherungen in der Politik nicht von Dauer sind. Deshalb ist schnelles Handeln vonnöten, das die freigesetzten Kräfte auf ein gemeinsames Ziel lenkt. Man kombiniere die oben genannten Eigenschaften und ziehe die Summe daraus. Jedermand wird zu dem Schluß kommen, daß hier eine unschlagbare Mischung entsteht. Die Prozeßwärme, die bei der Fusionsreibung erzeugt wird, muß dann nur noch in politische Energie umgeformt werden. Das politische Kraftwerk CDU Nordrhein-Westfalen geht am 8. März 1986 in Betrieb.

„Regierung Helmut Kohl hilft den Gemeinden!“

Von Dr. Horst Waffenschmidt
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Die Bundesregierung Helmut Kohl führt ihre kommunalfreundliche Politik 1986 mit Erfolg weiter:

Die solide Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes bringt den Kommunen stetig steigende Steuereinnahmen. Eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen hat die Finanzlage der Gemeinden verbessert und wird sie weiter positiv beeinflussen. Erste Maßnahmen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung entlasten die Kommunen.

Die Bilanz des Bundes für die Kommunen kann sich sehen lassen. Dies verdeutlichen folgende Fakten:

1. Die stetige Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen hat die Wirtschaft in Schwung gebracht.

Folge für die Kommunen: Ihre Steuereinnahmen sind auch 1985 deutlich gestiegen (in den ersten 9 Monaten um über 6 Prozent).

2. Preisstabilität und niedriges Zinsniveau sind die Ergebnisse der von der Bundesregie-

rung verfolgten Haushaltspolitik. Vorteil für die Kommunen: Der Preisanstieg für die von ihnen nachgefragten Güter und Dienstleistungen ist so gering wie seit langem nicht mehr; niedrige Zinsen entlasten die Kommunalhaushalte.

3. Der Bund hat seine Mittel für die Städtebauförderung im Jahre 1985 um 50 Mio. DM auf 330 Mio. DM aufgestockt und für die Programmjahre 1986 und 1987 auf je 1 Mrd. DM verdreifacht. Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Kommunen stehen damit für das Jahr 1985 rd. 1 Mrd. DM und für die Jahre 1986 und 1987 je 2,3 Mrd. DM für Investitionen zur Stadt- und Dorferneuerung zur Verfügung.

4. Die zinsgünstigen Kreditangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des ERP-Sondervermögens für gemeindliche Umweltschutzinvestitionen sind um rd. 2,6 Mrd. DM erweitert worden.

5. Die Bundesleistungen für Arbeitslose wurden verbessert; die Kommunen werden dadurch bei der Sozialhilfe entlastet. Bereits am 1. Januar 1985 wurde der Höchstanspruch auf Arbeitslosengeld für Arbeitnehmer ab 50 Jahre von 12 auf 18 Monate verlängert. Außerdem erhalten seitdem junge Arbeitslose und Jugendliche ohne Arbeitsplatz im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wieder Kindergeld.

Zum 1. Januar 1986 wird der Höchstanspruch auf Arbeitslosengeld stufenweise weiter verlängert, und zwar für Arbeitslose ab vollendetem 44. Lebensjahr auf 16 Monate, ab 49. Lebensjahr auf 20 Monate und ab 54. Lebensjahr auf 24 Monate. Die seit 1969 nicht mehr angepaßten Freibeträge für die Anrechnung von Ehegatteneinkommen auf die Arbeitslosenhilfe werden im Jahre 1986 um 50 Prozent und ab 1987 um 100 Prozent angehoben. Die berufliche Bildung wird ab 1986 verstärkt gefördert, die Förderungsleistungen werden erhöht. Schließlich werden die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitslose ab 1986 verbessert, z. B. durch Senkung der Altersgrenze bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitnehmer vom 55. Lebensjahr auf das 50. Lebensjahr.

6. Die Wohngeldleistungen werden ab 1. Januar 1986 deutlich erhöht; dadurch wird die Sozialhilfe um ca. 300 Mio. DM jährlich entlastet.

Es geht um erlebte Geschichte

Erinnern Sie sich noch? Erinnern Sie sich doch bitte! Erinnern Sie sich doch bitte daran, wie in Ihrem Ort, in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Kreis, in Ihrer Stadt vor 40 oder 41 Jahren die CDU gegründet wurde! Die CDU Rheinland möchte so viele Augenzeugen-Berichte wie möglich sammeln. Es geht um erlebte Geschichte. Es geht vor allem darum, daß wir älteren und jüngeren uns auf die Quellen unserer Politik besinnen. Wir meinen, daß unsere älteren Parteimitglieder uns den großen Dienst erweisen sollten, ihre Erlebnisse aufzuschreiben, uns Fotos zu schicken oder das festzuhalten, was sie authentisch von anderen gehört haben.

Diesen Aufruf veröffentlicht die CDU Rheinland in der Ausgabe März 1986 in „Deutsches Monatsblatt“. Wir bitten die Kreisvorsitzenden der CDU Rheinland und die Kreisgeschäftsführer herzlich, diese Aktion zu unterstützen und ältere Parteimitglieder anzusprechen und zum Schreiben zu animieren. Auch CDU-Werbematerial und Wahlkampfdrucksachen aus den Gründungszeiten sind sehr herzlich willkommen.

Wir bitten, entsprechende Augenzeugenberichte, Fotos und weitere Unterlagen zu senden an die CDU Rheinland — Geschichte —, Wasserstraße 5, 4000 Düsseldorf 1.

7. Der Familienlastenausgleich wird ab 1986 verbessert. Durch den neu eingeführten einkommensunabhängigen Zuschlag zum Kinder geld werden sich bei der Sozialhilfe Einsparungen von ca. 80 Mio. DM jährlich ergeben.

8. Im Dezember 1985 hat die Bundesregierung den Entwurf für das Baugesetzbuch verabschiedet. Er faßt die beiden Bundesgesetze über das Städtebaurecht, nämlich Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz, zusammen, baut nicht zwingend erforderliche Bestimmungen ab, beschleunigt und vereinfacht die Aufstellung von Bauleitplänen, erleichtert

das Bauen und stärkt die Planungshoheit der Gemeinden. Das Baugesetzbuch ist ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Stärkung des gemeindlichen Handlungsspielraums.

9. Ebenfalls im Dezember 1985 wurde das 1. Rechtsbereinigungsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Dadurch entfallen künftig 18 Gesetze und Verordnungen. In weiteren 31 Gesetzen werden insgesamt über 100 Einzelvorschriften gestrichen.

10. 1986 wird die Bundesregierung den Entwurf eines 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vorlegen, der noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll. Ziel auch dieses Gesetzes ist es, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von vermeidbaren Reglementierungen zu befreien und staatliche Einwirkungsmöglichkeiten zu vermindern.

Bundespolitik und Sparbemühungen der Kommunen führen erneut zu einem Finanzierungüberschuß und erstmals zu einem Anstieg der kommunalen Investitionen

1. Die Kommunen insgesamt werden nach 1984 — wo ihre Haushalte mit einem Überschuß von rd. 1,5 Mrd. DM abschlossen — auch im Jahre 1985 einen positiven Finanzierungssaldo haben, d. h. auch 1985 werden ihre Einnahmen wieder höher sein als ihre Ausgaben (in den ersten 9 Monaten betrug der Überschuß rd. 800 Mio. DM).

2. Die kommunalen Investitionen sind im Jahre 1985 erstmals seit 1980 wieder gestiegen. Der Anstieg hat im Laufe des Jahres stetig zugenommen. In den ersten 9 Monaten betrug die Steigerungsrate 3,6 Prozent.

Ausblick

Die bisherige positive Entwicklung, die günstige Konjunkturprognose des Sachverständigenrates und die vom Bund eingeleiteten Maßnahmen lassen optimistisch in die Zukunft blicken.

1. Das zu erwartende Wirtschaftswachstum von 3 Prozent wird die kommunale Finanzsituation weiter verbessern.
2. Die zum 1. Januar 1986 wirksam werdenden Verbesserungen der Sozialleistungen des Bundes (z. B. Verlängerung des Höchstanspruchs auf Arbeitslosengeld, höhere Wohngeldleistungen, Verbesserung des Familienlastenausgleichs) werden die Kommunen im Bereich der Sozialhilfe entlasten.
3. Die im Steuerentlastungsgesetz 1986/88 und im Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude getroffenen Maßnahmen werden den Konsolidierungskurs der Kommunen nicht gefährden. Sie führen zwar zu einer Abflachung der Zuwachsrate bei den Steuereinnahmen. Gleichwohl werden die kommunalen Steuereinnahmen — bedingt durch erhöhte Leistungen des Bundes im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und durch die prognostizierte gute Wirtschaftsentwicklung — bis 1989 um 12 Mrd. DM auf 67,5 Mrd. DM steigen; dies sind jahresdurchschnittlich 3 Mrd. DM oder 5 Prozent mehr. Der kommunale Anteil an den gesamten Steuereinnahmen steigt damit von 12,6 Prozent im Jahre 1986 auf 12,8 Prozent im Jahre 1989.
4. Bundeskanzler Dr. Kohl hat den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände am 30. Oktober 1985 erneut versichert, daß bei der Gewerbesteuer in dieser Legislaturperiode weitere Eingriffe nicht zur Diskussion stehen und auch später nur ein Konzept für die Neuordnung des Gemeindefinanzsystems in Betracht kommt, dem auch die Kommunen zustimmen können. Diese Garantie gibt den Kommunen eine verlässliche Finanzperspektive.
5. Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung werden auch im Interesse der Kommunen ein Schwerpunkt der Bundespolitik bleiben. Für die Kommunen hat dabei die für diese Legislaturperiode angestrebte Verabschiedung des Baugesetzbuchs besonderes Gewicht.